

Köhn, Simone

ApHCG

## Satzungsänderung

Hiermit beantrage ich, dass in der Satzung festgeschrieben wird, dass die Protokolle der Jahreshauptversammlungen und der Außerordentlichen Mitgliederversammlung innerhalb von 14 Tagen im Online Bereich den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Begründung: Es kann nicht sein, dass man Gerichte oder die Regionalgruppenvorsitzenden in Anspruch nehmen muss. Nur weil das Zucht- und Servicebüro und der Zuständige nicht in der Lage sind, die Protokolle zu Veröffentlichen. Es wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch ein Zeitraum von 14 Tagen empfohlen, muss aber in der Satzung festgehalten werden, da ein Verein auch abweichend von der 14 Tagefrist eine Frist festlegen.

  
Simone Köhn

19.02.2024



*Einsegn*  
26.02.24

## Satzungsänderung

Für den Fall das oben genannter Antrag abgelehnt wird.

Stelle ich den Antrag in der Satzung eine taggenaue Angabe fest zu legen, wann die Protokolle der Jahreshauptversammlung und der Außerordentlichen Mitgliederversammlungen für die Mitglieder im Online Bereich zur Verfügung stehen müssen. Somit kann die Mitgliederversammlung selbst entscheiden, welchen Zeitraum die Mitglieder für geeignet halten.

  
Simone Köhn

19.02.2024